



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Herzlich Willkommen zum Ingenium-Workshop Digitales Publizieren

Nicole Rosenke | Teamleitung Digitales Publizieren
Karen Schiele | Digitales Publizieren

Lizenziert unter CC BY-SA 4.0
(<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>)

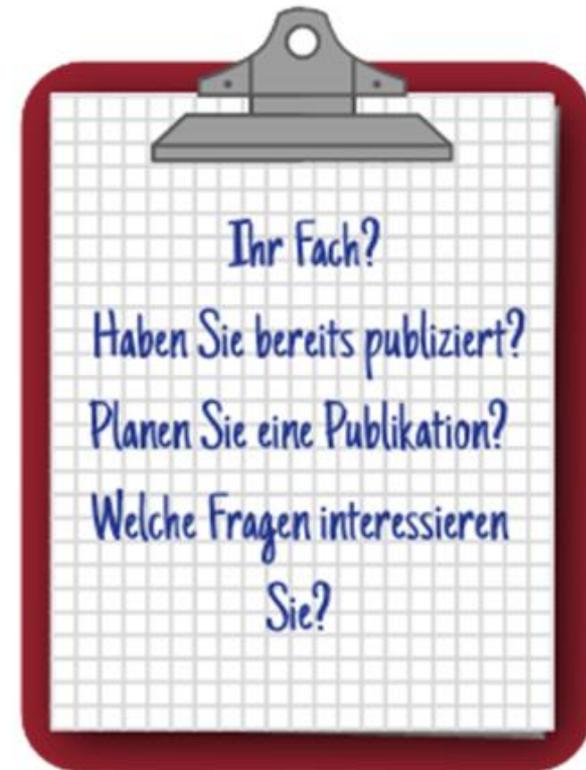
1. Schreiben und Publizieren
2. Rechte (Autorenrechte, Nutzungsrechte)
3. Vorgaben der Forschungsförderer, OA-Policy der TU Darmstadt
4. Publikationsorte, Predatory Publishing
5. Fördermöglichkeiten für OA

Pinnwand: Erfahrungen und Erwartung

Welche Erfahrungen bringen Sie mit und welche Erwartungen haben Sie an die heutige Veranstaltung?

Beantworten Sie die Fragen rechts an der Pinnwand

Zeit: 8 Minuten



1. Open Access bei Schreiben und Publizieren

OA-Veröffentlichungen erfüllen folgende Voraussetzungen:

Freies Zugangsrecht

Erlaubt ist Nutzen, Kopieren, Verbreiten, öffentlich Wiedergeben und Bearbeiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird

Veröffentlichung in mindestens einem Online-Archiv (z.B. institutionelles Repositorium)

- Möglichkeit der uneingeschränkte Verbreitung
- Langfristige Archivierung



1. Open Access: Zwei mögliche Wege

Grüner Weg: Zweitveröffentlichung bspw. im Institutionellen Repository



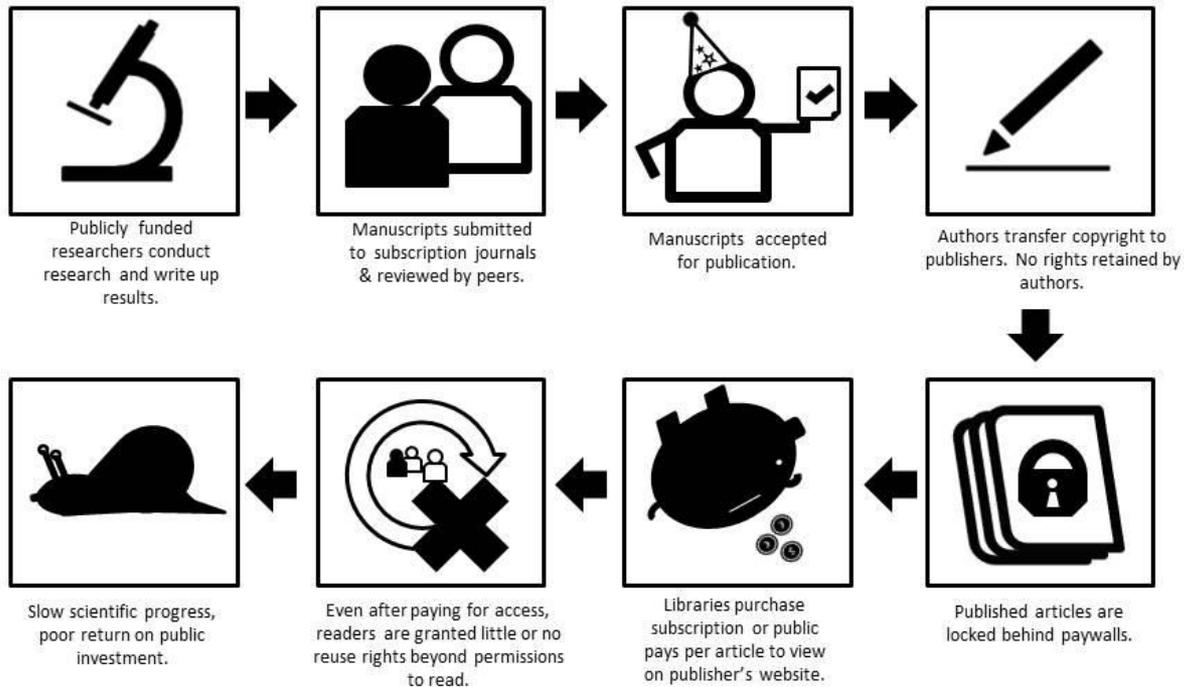
Goldener Weg: Open-Access-Verlag oder Open-Access-Zeitschrift

Open Access Materialien, <https://open-access.net/community/materialien/> (letzter Zugriff am 27.11.2019)

1. Die klassische Artikel-Veröffentlichung

TRADITIONAL SUBSCRIPTION PUBLISHING

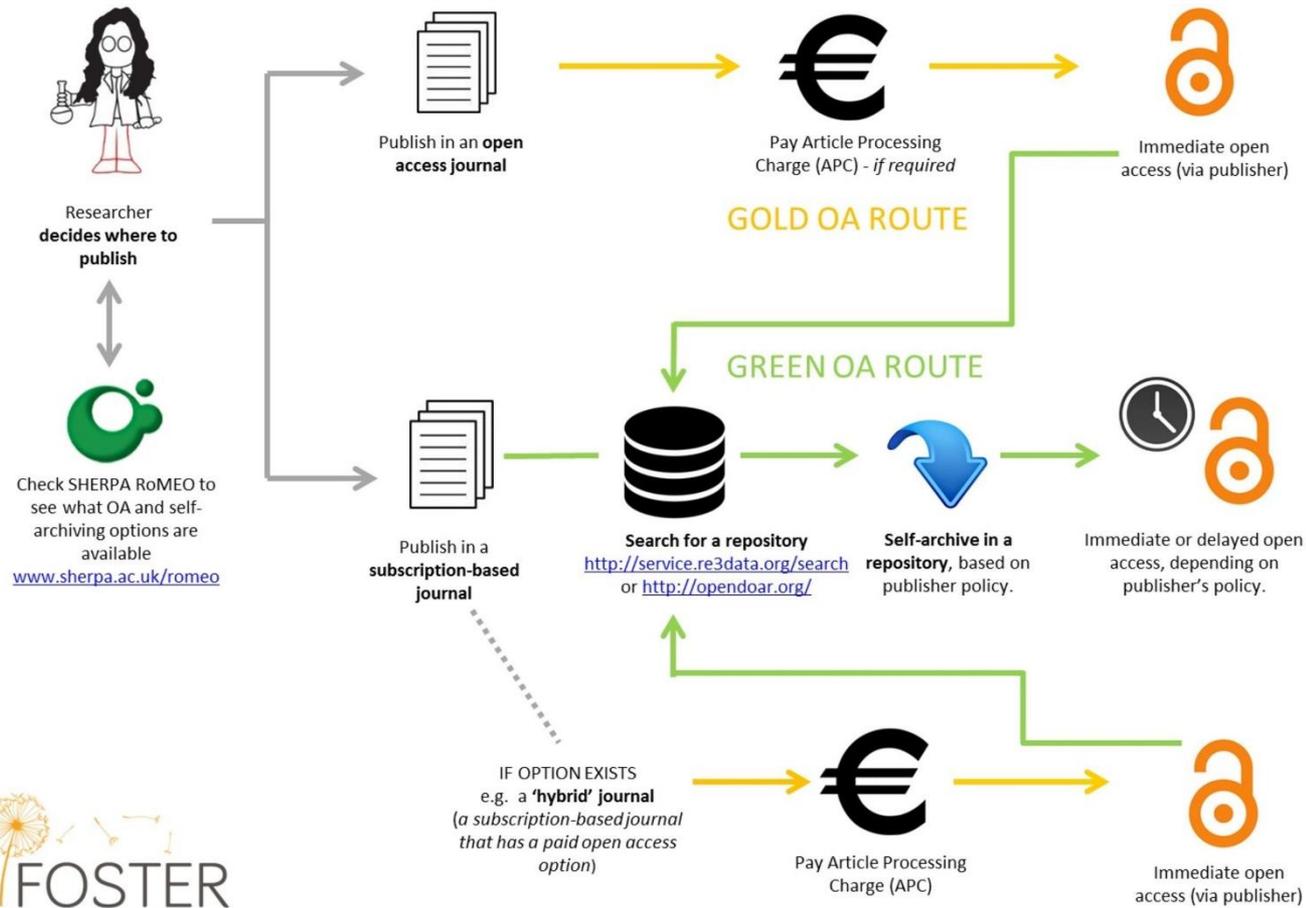
limited dissemination, economic efficiency & social impact



Green, gold and subscription publishing, <https://aoasg.org.au/green-gold-subscription-publishing/> (letzter Zugriff am 27.11.2019)

Diese Grafik wird unter der Lizenz CC-BY 4.0 bereitgestellt.

1. Weg zur Publikation



Foster. The future of science is Open, www.fosteropenscience.eu (letzter Zugriff am 27.11.2019) Diese Grafik wird unter der Lizenz CC-BY 4.0 bereitgestellt.

1. Wissenschaftliches Schreiben

Benötigen Sie Unterstützung beim wissenschaftlichen Schreiben?

Informationen, Workshops, Beratung und Materialien bietet Ihnen das SchreibCenter der TU Darmstadt

[Angebote des SchreibCenters](#)



Für Promovierende gibt es gesonderte individuelle Schreibberatungen, um auf diese spezielle Textsorte genauer eingehen zu können (https://www.owl.tu-darmstadt.de/promovierende/schreibberatung_schreibcoaching/schreibberatung_und_schreibcoaching.de.jsp)

Schreibcenter, https://www.owl.tu-darmstadt.de/schreibcenter_1/index.de.jsp (letzter Zugriff am 27.11.2019)

1. Wissenschaftliches Schreiben

Die HDA ist eine zentrale Einrichtung der TU-Darmstadt, die sowohl für Lehrende als auch für Studierende Unterstützung beim wissenschaftlichen Schreiben bietet.

HDA
Hochschuldidaktische
Arbeitsstelle

Angebote:

- hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung, Qualifizierung für Studierende in Schlüsselkompetenzen, Workshops, etc.

1. Wissenschaftliches Schreiben

Angebote für Studierende

- Trainings zur Entwicklung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Workshops zu Schlüsselkompetenzen wie Präsentationen, Zeit- und Selbstmanagement, professionelle Gestaltung von Flipcharts, etc.
- Beratung und Weiterbildungsangebote im Bereich E-Learning

Angebote für Lehrende

- Workshops zur Lehrberatung, Didaktik und fachbezogene Themen

Hochschuldidaktische Arbeitsstelle, <https://www.hda.tu-darmstadt.de/hda/index.de.jsp> (letzter Zugriff am 27.11.2019)

2. Autorenrechte

→ Urheber ist die/der Schöpfer_in des Werkes. § 7 UrhG

Urheber-Persönlichkeitsrechte §§12-14 UrhG

- Erstveröffentlichung
- Anerkennung der Urheberschaft
- Schutz vor Entstellung

Urheber-Verwertungsrechte §§15-24

- Vervielfältigung (dauerhaft/vorübergehend)
- Verbreitung
- Öffentliche Zugänglichmachung
- vortragen, aufführen, vorführen

2. Rechteübertragung bei Vertragsabschluss



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Welche Verwertungsrechte werden bei einer Publikation übertragen?

- Veröffentlichung [§ 12 UrhG](#)
- Vervielfältigung [§ 16 UrhG](#)
- Verbreitung [§ 17 UrhG](#)
- Bei Veröffentlichung in Datennetzen: Öffentliche Zugänglichmachung [§ 19a UrhG](#)
- Einfaches oder ausschließliches Nutzungsrecht [§31 UrhG](#)

Rechteübertragung TUprints

[Erklärung zur Publikation elektronischer Dokumente](#)

[Erklärung für HerausgeberInnen](#)

2. Rechteübertragung bei Vertragsabschluss

Verlagsvertrag

- Urheber räumt (einfache oder ausschließliche) Nutzungsrechte für (bestimmte) Verwertungen ein.
- Vertragsfreiheit: Vertragsbedingungen werden zwischen Vertragsparteien ausgehandelt.
 - Ausnahme: seit 2014 unabdingbares Zweitverwertungsrecht (vgl. § 38 (4) UrhG)
- **Lesen Sie Ihren Verlagsvertrag und modifizieren Sie ihn unter Umständen!**
 - Passage zur Übertragung exklusiver Rechte für alle Nutzungsarten streichen

[Rechtliches \(ULB Webseite\)](#)

Rechtliche Grundlagen, <https://www.ulb.tu-darmstadt.de/ulb/ueberuns/rechtliches/rechtliches.de.jsp> (letzter Zugriff am 27.11.2019)

2. Zweitveröffentlichungen am Beispiel PLOS One

Autorenvertrag

Beim Vertragsabschluss mit einem Verlag wie z.B. PLOS One sollten nur einfache Nutzungsrechte vergeben werden, damit die Entscheidung einer Zweitveröffentlichung bei der/dem Autor_in liegt.

- So wäre eine Zweitveröffentlichung über TUprints oder an einem anderen Publikationsort möglich.

2. Zweitveröffentlichungen am Beispiel PLOS One

Verlagsgenehmigung

Fall A: Wenn Sie die Rechte in Ihrem Vertrag zur Zweitveröffentlichung festgehalten haben, können sie sofort oder mit Embargo über TUprints oder an einem anderen Publikationsort zweitveröffentlichen.

Fall B: Haben Sie bereits Ihre Publikation bei PLOS One veröffentlicht, und in Ihrem Verlagsvertrag ist die Zweitveröffentlichung nicht geregelt, können Sie in der Datenbank SHERPA/RoMEO ein Überblick über die allgemeinen Verlagsbedingungen zur Zweitveröffentlichung erhalten.

- Bsp. PLOS One ist eine Grüne Zeitschrift

<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/search.php?issn=1932-6203>

Fall C: Wenn Sie alle Verwertungsrechte abgegeben haben, müssen Sie vor der Zweitveröffentlichung Kontakt zum Verlag aufnehmen, um die Verlagsbedingungen für die Zweitveröffentlichung zu klären.

2. Zweitveröffentlichungen am Beispiel PLOS One

TUprints

Open-Access-Repository der TU-Darmstadt

Sie haben die Möglichkeit, Ihren wissenschaftlichen PLOS One-Artikel als elektronische Zweitveröffentlichung zu publizieren.

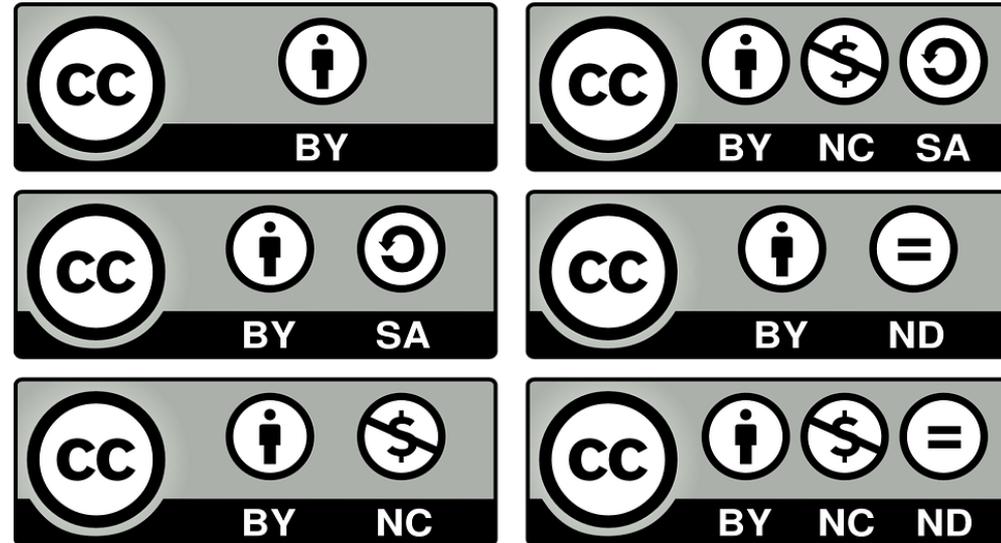
Leitlinien sind auf der Website zu finden → <https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/>

TUprints – Publikationsservice der TU-Darmstadt, <https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/> (letzter Zugriff am 29.11.2019)

2. Rechte - Nutzungsrechte Creative-Commons-Lizenzen

▪ **Creative Commons (CC)** ist eine Non-Profit-Organisation, die in Form **vorgefertigter Lizenzverträge** eine Hilfestellung für Urheber zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte anbietet.

▪ **Sechs Standard-Lizenzverträge**



Aus dem Vortrag: „Open Access an der TU – Forschung und Lehre besser sichtbar machen“ von Gerald Langhanke, Christian Bieberstein vom 23.10.2017. online unter: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/6912/> Folie 29 (abgerufen am 20.02.2018) Diese Grafik wird unter der Lizenz CC-BY 4.0 bereitgestellt.

2. Rechte - Nutzungsrechte Creative-Commons-Lizenzen

CC - Lizenzen	Bedingungen der Weiterverw.	Namensnennung	Vervielfältigung	Verbreitung	Öffentliche Zugänglichmachung	Bearbeitung	Kommerzielle Nutzung	Weitergabe
 bedingungslose Lizenz „no rights reserved“ CC Zero		+	+	+	+	+		Generell erlaubt
 Namensnennung CC BY	!	+	+	+	+	+		Generell erlaubt
 Namensnennung - Keine Bearbeitung CC BY-ND	!	+	+	+	-	+		Generell erlaubt
 Namensnennung - Nichtkommerziell CC BY-NC	!	+	+	+	+	-		Generell erlaubt
 Namensnennung - Nichtkommerziell - Keine Bearbeitung CC BY-NC-ND	!	+	+	+	-	-		Generell erlaubt
 Namensnennung - Nichtkommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen CC BY-NC-SA	!	+	+	+	+	-		Nur unter gleichen Bedingungen
 Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen CC BY-SA	!	+	+	+	+	+		Nur unter gleichen Bedingungen

Zeichenerklärung: ! ... Muss auf jeden Fall erfolgen + ... Ist erlaubt - ... Ist verboten

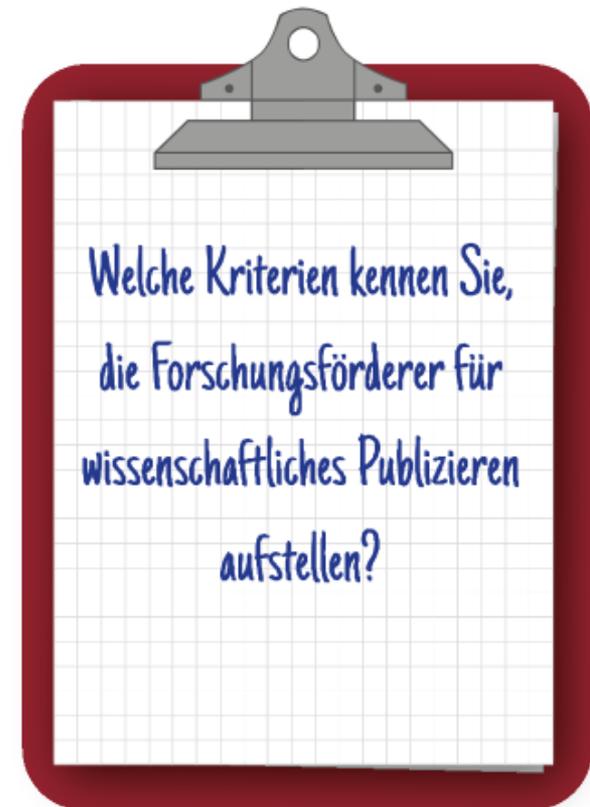
CC-Lizenzen im Überblick, online unter https://www.e-learning.tu-darmstadt.de/werkzeuge/openlearnware/lehrrmaterial_veroeffentlichen/cc_lizenzen/index.de.jsp#cc_lizenzen_im_ueberblick (abgerufen am 18.11.2019) Diese Grafik wird unter der Lizenz [CC BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/) bereitgestellt.

3. Vorgaben der Forschungsförderer, OA-Policy der TU Darmstadt

2018 wurde Forschung an der
TU Darmstadt mit rund 170 Mio.
Euro durch Drittmittel finanziert.

Schreiben Sie dafür
die Kriterien auf
rechteckige Karten

Zeit: 8 Minuten



3. Vorgaben der Forschungsförderer

DFG

- Wissenschaftler_innen sollen ihre Ergebnisse OA veröffentlichen
[Verwendungsrichtlinien für Förderverträge \(DFG\)](#) (S. 44)

BMBF

- Wissenschaftler_innen „müssen“ OA veröffentlichen
[Open Access in Deutschland \(BMBF\)](#) (S.8)
- Artikel werden bis zu einer maximalen Höhe von 2.400 € übernommen
- Sperrfrist von höchstens 12 Monaten möglich
- im Rahmen der Projektförderung werden anfallende Kosten für die Publikation in einer Open Access-Zeitschrift mit den Projektmitteln beantragt
- [Richtlinien für geförderte Projekte \(BMBF\)](#) (1.1)

3. Vorgaben der Forschungsförderer

EU (Horizon 2020)

- Geförderte Projekte müssen Ergebnisse OA veröffentlichen
[Richtlinien für Open Access und für Forschungsdaten](#)
- Ziel: breiten Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen schaffen
- Mindestanforderungen: Grün-OA nach max. 12 Monaten als Postprint
- Nachweis über OpenAIRE

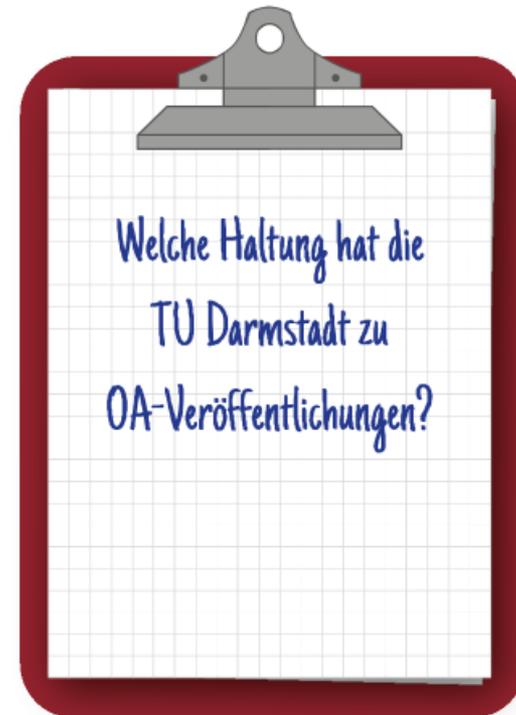
3. OA-Policy der TU Darmstadt

Neben der Quantität und Qualität wissenschaftlicher Publikationen, spielt ihre Sichtbarkeit eine bedeutende Rolle

Notieren Sie Ihre Antworten auf **runde Karten**

Zeit: 5 Minuten

[OA an der TU Darmstadt \(ULB Webseite\)](#)



3. OA-Policy der TU Darmstadt

Die TU Darmstadt unterstützt Initiativen, die die Zielsetzung der [Berliner Erklärung](#) verfolgen und hat 2019 eine [Open-Access-Policy](#) verabschiedet.

Handlungsempfehlungen (aus: hoch3 5/2019 S. 4)

1. Publizieren Sie Ihre Forschungsergebnisse möglichst Open Access (OA), entweder in fachbezogenen elektronischen Veröffentlichungen oder auf dem institutionellen Repositorium der TU Darmstadt (TUprints). Stellen Sie Ihre Forschungsergebnisse nach Möglichkeit unter die Creative-Commons-Lizenz CC-BY, die bei Nennung des Urhebers eine maximale Verbreitung ermöglicht.

„Im Einzelnen spricht sich die TU Darmstadt dafür aus, dass Erstveröffentlichungen unter einer freien Lizenz, bevorzugt Creative-Commons-Lizenz (CC BY), erscheinen,

3. OA-Policy der TU Darmstadt

2. Nutzen Sie für Ihre Publikationen, die bereits gedruckt in kostenpflichtigen Zeitschriften oder in anderen Fachorganen erschienen sind, die Möglichkeit der Zweitveröffentlichung. Mit TUprints steht Ihnen an der TU Darmstadt ein eigenes Repository zur Verfügung, auf dem Ihre Arbeiten zeitgleich oder auch erst nach Ablauf einer Frist im Volltext zugänglich gemacht werden.

... die Angehörigen der TU Darmstadt ihr Zweitveröffentlichungsrecht wahrnehmen und sämtliche Publikationen zusätzlich parallel bzw. zeitversetzt über Repositorien (insb. TUprints) zugänglich machen,

3. OA-Policy der TU Darmstadt

3. Übertragen Sie Verlagen nicht Ihre exklusiven Nutzungsrechte. Prüfen Sie Ihren Verlagsvertrag vor dem Abschluss und ergänzen Sie ggf. einen Zusatz, der Ihnen ein einfaches Nutzungsrecht sichert. Das einfache Nutzungsrecht erlaubt die Zweitveröffentlichung auf dem Hochschulrepositorium.

... beim Abschluss von Verlagsverträgen nur einfache, nicht exklusive Nutzungsrechte übertragen werden,

3. OA-Policy der TU Darmstadt

4. Achten Sie darauf, dass die Artikelbearbeitungsgebühr, die für Veröffentlichungen in OA-Zeitschriften berechnet wird, den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) festgelegten Betrag von derzeit 2.000 Euro nicht übersteigt. Informieren Sie sich beim Team Digitales Publizieren (DPUB) der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt (ULB) über bestehende Absprachen zwischen der TU Darmstadt und Verlagen, die Veröffentlichungen von TU-Angehörigen vergünstigen.

... die Höhe von *Open-Access-Gebühren* auf die von der DFG formulierten Sätze beschränkt wird,

3. OA-Policy der TU Darmstadt

5. Veröffentlichen Sie alle Forschungsdaten unter einer möglichst freien Lizenz (CC-0 oder CC-BY). Dadurch stehen die Daten für die weitere wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung und müssen nicht neu erhoben werden. Orientieren Sie sich an den »Leitlinien zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten an der TU Darmstadt«.

... zur Publikation bestimmte oder Publikationen begleitende *Forschungsdaten* nach Möglichkeit unter freien Lizenzen und offenen Standards veröffentlicht werden; vgl. die Leitlinien zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten an der TU Darmstadt; https://www.intern.tu-darmstadt.de/media/daa_responsives_design/03_forschung_medien/forschungsfoerderung_2/gute_wiss_praxis/Leitlinien_Forschungsdaten_2015.de.pdf

3. OA-Policy der TU Darmstadt

6. Nicht nur als Autorin oder Autor, auch als Herausgebender, Begutachterin und Begutachter oder in anderer Funktion können Sie OA-Veröffentlichungen stärken. Unterstützen Sie bestehende OA-Publikationen, gründen Sie neue, falls Ihr Fachgebiet noch nicht abgedeckt ist, oder prüfen Sie, ob eine Transformation Ihres Fachorgans interessant und möglich ist.

...Angehörige der TU Darmstadt stärker als bisher auch bei der *Begutachtung, Redaktion* und *Herausgabe* von Open-Access-Publikationen mitwirken,

3. OA-Policy der TU Darmstadt

7. Auch im OA-Bereich wird für Publikationen eine hohe Qualität gesichert, indem sie von Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft begutachtet werden (Erstveröffentlichungen direkt; Zweitveröffentlichungen beim ersten Veröffentlichungsprozess). Nutzen Sie bestehende Verfahren zur Qualitätssicherung und Impactmessung und helfen Sie mit, Verfahren zur OA-Sichtbarkeit und -Wertschätzung an der TU Darmstadt und darüber hinaus zu etablieren.

... Verfahren zur *Qualitätssicherung und Impactmessung* genutzt oder etabliert werden, die sich auf Open-Access-Publikationen stützen und dazu beitragen, die Rolle von Open Access für die wissenschaftliche Reputationsgewinnung zu stärken,

3. OA-Policy der TU Darmstadt

8. Open Educational Resources (OER) sind Bildungsmaterialien (Video, Text u.a.), die unter offener Lizenz zur kostenlosen Nutzung und Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden. Stellen Sie geeignete digitale Lehrmaterialien auf einer Plattform wie OpenLearnWare bereit.

... digitale Lehrmaterialien (z.B. Aufzeichnungen etc.) nach vorangegangener Prüfung im Sinne von Open Educational Resources unter einer Creative-Commons-Lizenz über Repositorien (z.B. OpenLearnWare) zugänglich gemacht werden.“

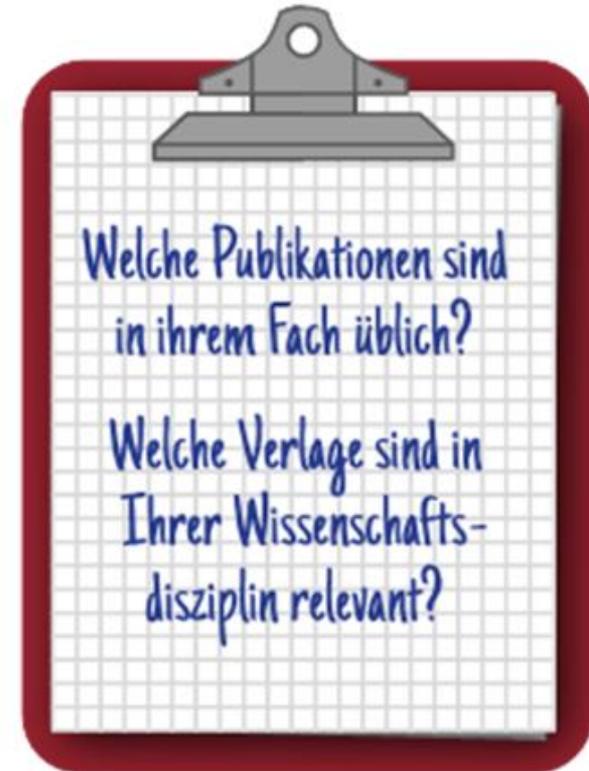
Open-Access-Policy der TU Darmstadt, https://www.ulb.tu-darmstadt.de/media/ulb/pflicht_epublishing/pdf_11/OA-Policy_TUDarmstadt.pdf (letzter Zugriff am 27.11.2019)

4. Abfrage Publikationsorgan

Abhängig von der Wissenschaftsdisziplin sind verschiedene Publikationsorgane verbreitet.

Notieren Sie die Antworten auf **ovale** Karten.

Zeit: 5 Minuten



4. Publikationsorgane

Wissenschaftler_in			
Verlegerische Organisationsformen	Einrichtungen mit verlegerisches Potenzial	Veröffentlichungsformen	Aufgaben
Klassischer Verlag	Universität	Digital	Technische Gestaltung
Open-Access Verlag	Bibliothek	Print on demand	Verbreitung
Selbstverlag	Wissenschaftliche Institution	Innovativ	Gestaltung und Layout
Repositories - fachlich - institutionell	Fachgesellschaften	Hybrid - gleichzeitig gedruckt und digital	Bereitstellung
Universitätsverlag	Forschungsförderer	Klassisch	Archivierung
			Werbung und PR
			Begutachtung, Qualitätsprüfung, Lektorat

Je nach verlegerischer Organisations- und Veröffentlichungsform haben Sie oder der Dienstleister verschiedene Aufgaben und Rollen bis zur Publikation.

Wissenschaftliches Publizieren mit Bibliotheken, <https://www.slideshare.net/stabihh/wissenschaftliches-publizieren-mit-bibliotheken> (letzter Zugriff am 27.11.2019)

4. Predatory Publishing

Kriterien für vertrauenswürdige Zeitschriften

Kennen Sie oder Ihre Kolleg_innen die Zeitschrift?

Werden die Artikel in Datenbanken indiziert, die Sie selber nutzen?

Ist klar, welche Kosten für die Veröffentlichung anfallen werden?

Macht die Zeitschrift klare Angaben zu ihrem Peer-Review-Verfahren?

Können Sie den Verlag einfach identifizieren und kontaktieren?

Ist der Verlag Mitglied einer anerkannten Initiative?

Think. Check. Submit, in: <http://thinkchecksubmit.org/translations/german/> (letzter Zugriff am 27.11.2019)

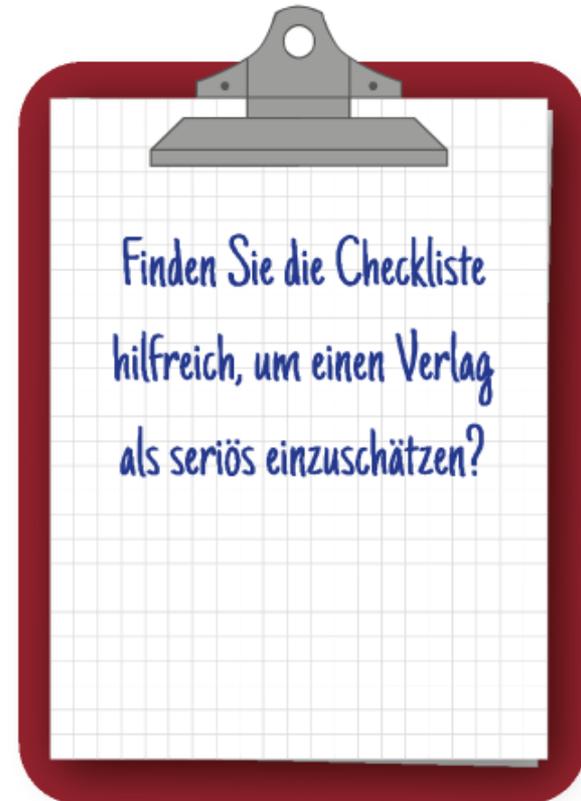
4. Partnerarbeit: Predatory Publishing

Es gibt Verlage und Konferenz-
Veranstalter, die mit unseriösen
Praktiken Geld verdienen.

Die versprochene Qualität wird nicht
geleistet.

Checkliste selbst lesen
Austausch mit der/dem Partner_in
Einschätzung im Plenum

Zeit: 10 Minuten



5. Fördermöglichkeiten für OA

DFG-Publikationsfonds für Zeitschriften → [ULB Webseite](#)

Zeitschriften-Hosting → [ULB Webseite](#)

Lizenzverträge bspw. Deal Wiley → [ULB Webseite](#), [Wiley](#)

OA-Monographien (Hybrid bei gleichzeitigem/zeitverzögertem OA-publizieren) → [ULB \(Team DPUB\)](#)



Drittmittelgeber

- Projektmitarbeiter erhalten Fördergelder für Publikationen

Stiftungen

- Stipendiaten erhalten Fördergelder für Publikationen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und
Bitte um Feedback!

Quellenverzeichnis

Blumtritt, Ute: Handout Open Access Zweitveröffentlichung, https://www.tu-chemnitz.de/ub/dokumente/open_access/oa/handout_oa_zweitveroeffentlichung.pdf (letzter Zugriff am 27.11.2019)

Open Access Materialien, <https://open-access.net/community/materialien/> (letzter Zugriff am 27.11.2019).

Open-Access-Policy der TU Darmstadt, https://www.ulb.tu-darmstadt.de/media/ulb/pflicht_epublishing/pdf_11/OA-Policy_TUDarmstadt.pdf (letzter Zugriff am 27.11.2019)

Hochschuldidaktische Arbeitsstelle, <https://www.hda.tu-darmstadt.de/hda/index.de.jsp> (letzter Zugriff am 27.11.2019)

Quellenverzeichnis

- Rechtliche Grundlagen, <https://www.ulb.tu-darmstadt.de/ulb/ueberuns/rechtliches/rechtliches.de.jsp> (letzter Zugriff am 27.11.2019)
- Schreibcenter, https://www.owl.tu-darmstadt.de/schreibcenter_1/index.de.jsp (letzter Zugriff am 27.11.2019)
- Servicestelle für Elektronische Forschungsfördermöglichkeiten, <https://www.elfi.info/recherche.php> (letzter Zugriff am 27.11.2019)
- Think. Check. Submit, in: <http://thinkchecksubmit.org/translations/german/> (letzter Zugriff am 27.11.2019)
- TUprints – Publikationsservice der TU-Darmstadt, <https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/> (letzter Zugriff am 29.11.2019)
- What is Open Access, <https://aoasg.org.au/what-is-open-access/> (letzter Zugriff am 27.11.2019)
- Wissenschaftliches Publizieren mit Bibliotheken, <https://www.slideshare.net/stabihh/wissenschaftliches-publizieren-mit-bibliotheken> (letzter Zugriff am 27.11.2019)

Abbildungsverzeichnis

Aus dem Vortrag: „Open Access an der TU – Forschung und Lehre besser sichtbar machen “ von Gerald Langhanke, Christian Bieberstein vom 23.10.2017. online unter: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/6912/> Folie 29 (abgerufen am 20.02.2018) Diese Grafik wird unter der Lizenz CC-BY 4.0 bereitgestellt.

CC-Lizenzen im Überblick, online unter https://www.e-learning.tu-darmstadt.de/werkzeuge/openlearnware/lehmaterial_veroeffentlichen/cc_lizenzen/index.de.jsp#cc_lizenzen_im_ueberblick (abgerufen am 18.11.2019) Diese Grafik wird unter der Lizenz [CC BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/) bereitgestellt.

Green, gold and subscription publishing, <https://aoasg.org.au/green-gold-subscription-publishing/> (letzter Zugriff am 27.11.2019) Diese Grafik wird unter der Lizenz CC-BY 4.0 bereitgestellt.

Foster. The future of science is Open, www.fosteropenscience.eu (letzter Zugriff am 27.11.2019) Diese Grafik wird unter der Lizenz CC-BY 4.0 bereitgestellt.